

Dummerstorfer Amtsanzeiger



FÜR DIE ORTE: Damm, Reez, Groß Viegeln, Klein Viegeln, Dummerstorf, Bandelstorf, Göldenitz, Pankelow, Schlage, Waldeck, Dishley, Klein Schwarfs, Kavelstorf, Griebnitz, Klingendorf, Niex, Kessin, Hohen Schwarfs, Beselin, Lieblingshof, Petschow, Godow, Wolfsberg, Prisannewitz, Scharstorf, Groß Potrems, Klein Potrems und Wendorf

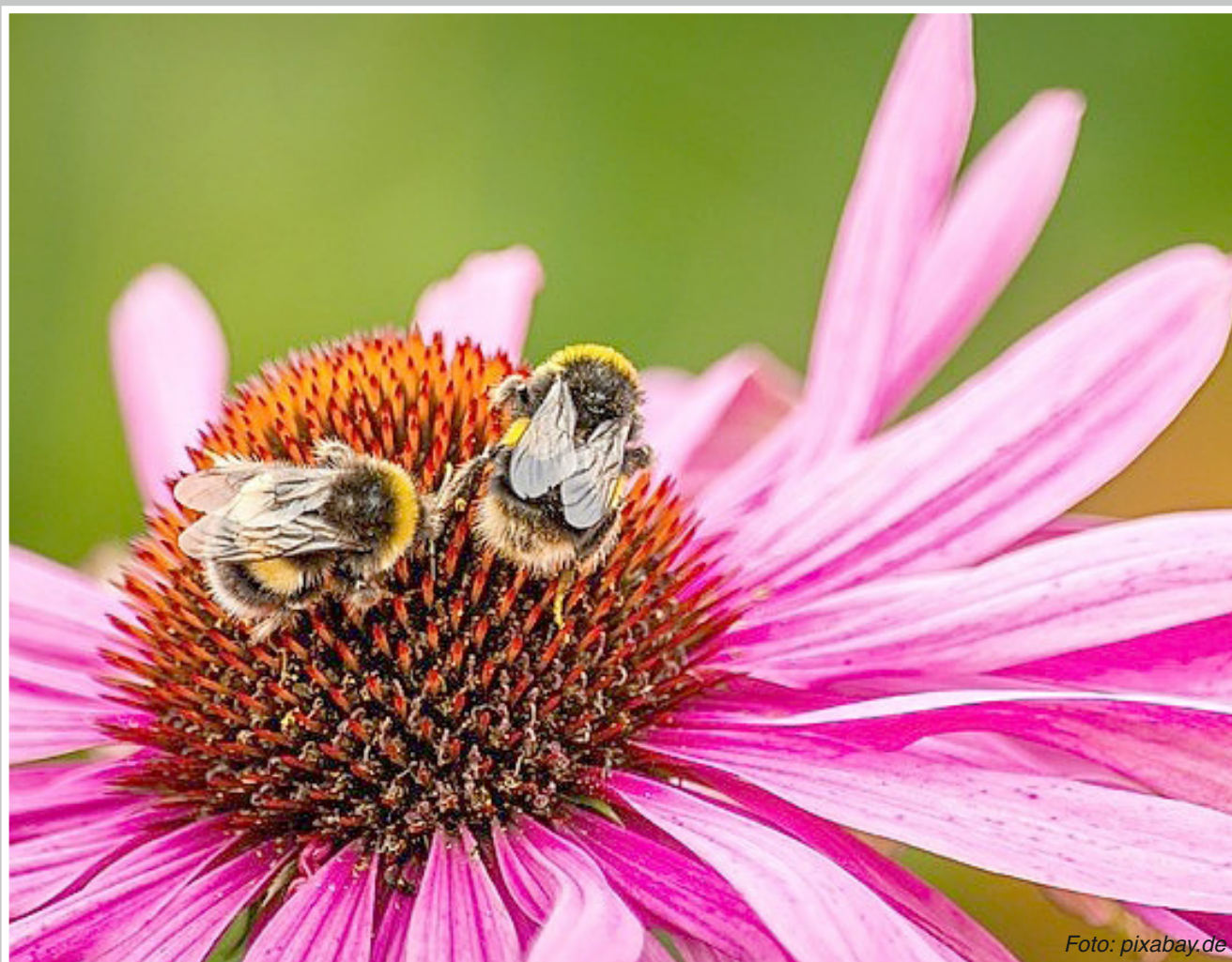


Foto: pixabay.de

Gemeinde Dummerstorf

Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf

Telefon: 038208 6280

Fax: 038208 62860

E-Mail: info@dummerstorf.de

Internet: www.dummerstorf.de

Unsere Sprechzeiten:

- Dienstag:
9:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
- Donnerstag:
8:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachungen

Nachrichten aus dem Rathaus

Nachrichten aus dem Mehrgenerationenhaus

Nachrichten aus Vereinen und Verbänden

Kirchliche Nachrichten

Wir gratulieren

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Anlage 17

Wahlbekanntmachung

Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Dummerstorf

am

Datum
17.09.2023 (mögl. Stichwahl 01.10.2023)

 von 8.00 bis 18.00 Uhr

1. Die Gemeinde

Name
Dummerstorf

 ist in

Anzahl
9

 Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am

Datum
01.09.2023

 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Informationen zur Barrierefreiheit sind ebenfalls den Wahlbenachrichtigungen zu entnehmen.

Eine Auflistung der Wahlbezirke befindet sich im Anschluss an diese Bekanntmachung.

2. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit
17:30

 Uhr im

Bezeichnung und Anschrift
Rathaus Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf

 zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Bürgermeisterwahl eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält links für die Wahl die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Vorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlbezirk, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die nicht Wahlbewerberin oder Wahlbewerber oder Vertrauensperson sein darf. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Gemeindewahlbehörde

Datum

15.08.2023

Die Gemeindewahlbehörde

Gemeinde Dummerstorf
Handschriftliche Unterschrift

18196 Dummerstorf
Tel.: (038208) 62 80
Fax: (038208) 62 860
info@dummerstorf.de

Wahlbezirk / Wahlbehörde	Wahlraum	barrierefrei
001: OT Bandelstorf/Dishley/Waldeck	Gutshaus Bandelstorf Am Gutshaus 1 - 18196 Dummerstorf OT Bandelstorf	Ja
002: OT Damm/Reez/Groß Viegeln/Klein Viegeln	Feuerwehrgerätehaus Damm / Reez Mühlendrift 2 - 18196 Dummerstorf OT Reez	Ja
003: Dummerstorf	Foyer Turnhalle Dummerstorf Am Feldrain 16 - 18196 Dummerstorf	Ja
004: OT Göldenitz/Pankelow/Schlage	Dorfgemeinschaftshaus Göldenitz Am Berg 3 - 18196 Dummerstorf OT Göldenitz	Ja
005: OT Groß Potrems/Klein Potrems/Wendorf	Feuerwehrgerätehaus Groß Potrems Lange Dorfstraße 25 - 18196 Dummerstorf OT Groß Potrems	Nein
006: OT Kavelstorf/Griebnitz/Klingendorf/Niex	Dorfgemeinschaftshaus Kavelstorf Rostocker Straße 8 - 18196 Dummerstorf OT Kavelstorf	Ja
007: OT Kessin/Hohen Schwarfs/Beselin	Dorfgemeinschaftshaus Kessin Neubrandenburger Straße 10 - 18196 Dummerstorf OT Kessin	Ja
008: OT Petschow/Lieblingshof/Godow/Wolfsberg	KFZ-Werkstatt – Petschow Zur Kösterbeck 6 - 18196 Dummerstorf OT Petschow	Ja
009: OT Prisannewitz/Scharstorf	Gemeindehaus Prisannewitz Scharstorfer Straße 9 a - 18196 Dummerstorf OT Prisannewitz	Nein

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde vom 15.08.2023

für die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/zum hauptamtlichen Bürgermeister
in der Gemeinde Dummerstorf am 17. September 2023 (mögliche Stichwahl: 01.10.2023)

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben aufgeführten Wahl für die Gemeinde Dummerstorf wird in der Zeit vom 28. August 2023 bis 1. September 2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten: Dienstag von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Donnerstag von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2 in 18196 Dummerstorf für Wahlberechtigte bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gem. § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis spätestens 1. September 2023 bei der Gemeindewahlbehörde, Rathaus Dummerstorf, Gemeindewahlleiter, Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf unter Angabe der Gründe bei Kommunalwahlen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. September 2023 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer eine Wahlbenachrichtigung für die Wahl hat, kann an der Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Dummerstorf in dem Wahlbereich, für den die Wahlbenachrichtigung ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1. Ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

Für die Bürgermeisterwahl

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde

5.2. Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung entstanden ist.
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs-/Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 15. September, 2023 18 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 15 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Wahlbriefe werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Dummerstorf, 15. August 2023


Gemeinde Dummerstorf
 Griebnitzer Weg 2
 18196 Dummerstorf
 Tel.: (038208) 62 80
 Fax: (038208) 62 860
 info@dummerstorf.de

Bastian Hohensee
 Gemeindewahlleiter

2. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kessin

Inkraftsetzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dummerstorf hat in der Sitzung am 11.07.2023 die 2. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kessin gemäß § 34 Absatz 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Mai 2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in der vorliegenden Fassung vom Mai 2023 gebilligt.

Vorliegend werden Teilflächen innerhalb der Gemarkung Kessin, Flur 2, der Flurstücke 86/2 und 86/4 einbezogen.

Die 2. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kessin gemäß § 34 Absatz 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird die 2. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten

Ortsteils Kessin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung auf Dauer für jedermann in der Gemeindeverwaltung Dummerstorf, 18196 Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2 während der Sprechzeiten zur Einsicht bereitgehalten. Die 2. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kessin mit der Begründung ist gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ebenfalls über die Homepage der Gemeinde einsehbar. Auf Verlangen wird über die 2. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kessin Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kessin und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dummerstorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Dummerstorf, den 31.07.2023


Axel Wiechmann
Bürgermeister



3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06 „Schlager Streuobstwiese,,

Inkraftsetzung

Die Gemeindevertretung Dummerstorf hat am 11.07.2023 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06 „Schlager Streuobstwiese“ als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung gebilligt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gern. § 10 (3) BauGB bekannt gemacht.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06 „Schlager Streuobstwiese“ tritt mit Ablauf des 15.08.2023 in Kraft.

Jedermann kann die rechtskräftige Satzung nebst Begründung ab diesem Tag im Rathaus Dummerstorf, 18196 Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Planänderung betrifft eine Grünlandfläche westlich des Eselhofes Schlage an der Straße Unter den Linden sowie eine Grünlandfläche nördlich des landwirtschaftlichen Betriebshofes Am Obstgarten 8.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis zum Flächennutzungsplan
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dummerstorf geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige

Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011, S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Dummerstorf den 31.07.2023



Maik Freimuth
2. stellv. des Bürgermeisters



Amtliche Bekanntmachung

Betr.: 2. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Klingendorf der Gemeinde Dummerstorf im Verfahren gemäß § 34 Abs. 4 BauGB

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dummerstorf hat mit Beschluss vom 11.07.2023 den Entwurf der 2. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Klingendorf in der Fassung vom Juni 2023 einschließlich der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich beläuft sich auf eine Größe von 9,4 ha und umfasst die Flurstücke 11/1 (tlw.), 26/2 (tlw.), 26/7, 26/8 (tlw.), 27/1, 28/4, 28/6, 28/7, 28/8, 28/9, 28/10, 28/11, 28/12 (tlw.), 28/13 (tlw.), 28/14 (tlw.), 28/15 (tlw.), 28/16 (tlw.), 29/2, 29/3, 30/3, 30/4, 30/5, 30/12, 30/13, 30/14, 30/15, 30/16, 30/17, 30/18, 30/19, 30/20, 30/21, 30/22, 30/23, 30/24 (tlw.), 31/2, 31/3, 31/4, 31/5, 31/6, 31/7, 31/8 (tlw.), 31/11, 31/12, 31/13, 31/14, 31/15, 84 (tlw.), 85/2, 85/3, 85/5, 85/6 (tlw.), 86, 87, 88, 89, 90/1, 90/2, 91/1 (tlw.), 111/3, 111/5, 111/6, 111/9 (tlw.), 112/3, 112/6, 113/3, 113/4, 113/5, 113/6, 113/7, 113/8, 113/9, 113/10, 113/11, 114, 115/5, 115/6, 115/7, 115/8 (tlw.), 117/3, 118/1, 118/2, 119/1, 119/2, 120/1 (tlw.) und 148 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Klingendorf.

Planungsziel ist die Änderung der Festsetzungen der zulässigen Nutzungen der rechtswirksamen Innenbereichssatzung in der Fassung von 1997.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Juni 2023, zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 24.08.2023 bis einschließlich 25.09.2023

im Rathaus der Gemeinde Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag	von 09:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr - 11:30 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Gemeinde Dummerstorf unter <https://www.dummerstorf.de/bekanntmachungen/> sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Innenbereichssatzung der Gemeinde Dummerstorf vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

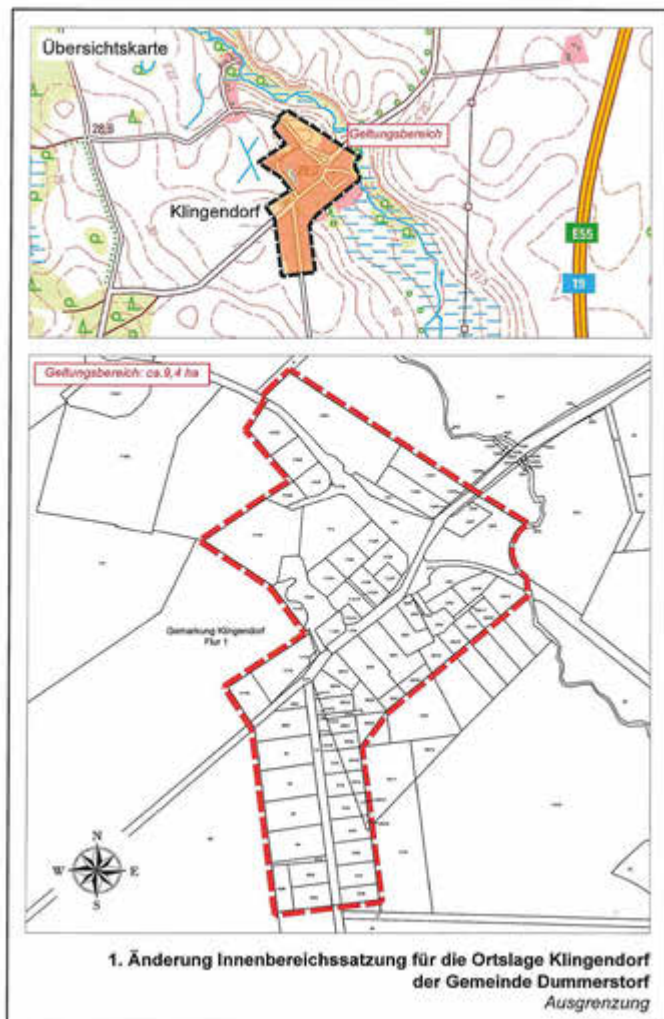
Die Aufstellung der 2. Änderung der Innenbereichssatzung wird im Verfahren gemäß § 34 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Aus diesem Grund wird unter anderem keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Dummerstorf, den 25.07.2023


Axel Wiechmann
Bürgermeister



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellungsbereiches



3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dummerstorf

Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Planänderung dient der Ergänzung der Planungsvorsorge für die Wohnbauentwicklung im Gemeindegebiet (betreffend Kavelstorf, Kessin, Petschow, Niex), der planungsrechtlichen Vorbereitung von Verknüpfungspunkten des Nahverkehrs in Kavelstorf und Kessin sowie der Vorbereitung eines Feuerwehrneubaus und eines Lebensmitteldiscounters in Kessin. Weiterhin werden Korrekturen einer gemischten Baufläche in Kavelstorf am Landweg vorgesehen.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans Dummerstorf erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 30.

Der Planentwurf und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen im Zeitraum

vom 23.08.2023 bis einschließlich zum 22.09.2023

im Rathaus Dummerstorf, 18196 Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In diesem Zeitraum sind die Auslegungsunterlagen auch über die Internetseite der Gemeinde Dummerstorf unter www.dummerstorf.de und dem Button 'Bekanntmachungen' sowie über das Internetportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene> in Aufstellung zugänglich.

Während der Auslegungsfrist sind die nachstehenden umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Umweltbericht nach § 2 (4) BauGB als Teil des Entwurfs der Planbegründung
- Vorprüfung der Verträglichkeit der Plandarstellungen in Kessin und Niex mit den Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes DE_2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz“ und des FFH-Gebietes DE_2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“;
- Fachbeitrag nach EU-Wasserrahmenrichtlinie zur Niederschlagswassereinleitung in die Warnow von dem Gebiet „Am Hang“ in Kessin, Verträglichkeit mit den Nutzungsbeschränkungen in den Trinkwasserschutzzonen II und III;
- Hydrologisch-hydraulische Betrachtungen zur Regenwasserbewirtschaftung in dem Gebiet „Am Hang“ in Kessin und zur Niederschlagswassereinleitung in die Warnow;
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt mit wasserwirtschaftlichen und wasserrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die Erteilung einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung in der Trinkwasserschutzzone II der Warnow und einer Einleitgenehmigung in die Vorflut
- Stellungnahme des Landkreises Rostock mit Hinweisen der Naturschutzbehörde zum Arten- und Biotopschutz und mit Anforderungen der Bodenschutzbehörde zum Prüfumfang des Schutzgutes Boden

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf der 3. Änderung des F-Plans schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Dummerstorf, 31.07.2023


Axel Wiechmann
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 30 „Am Hang,, in Kessin

Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 für das Wohngebiet „Am Hang“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet liegt in Kessin östlich der Neubrandenburger Straße zwischen dem Friedhof / dem Roggentiner Weg und der Bahnstrecke Rostock-Tessin. Die Planung dient der Ausweisung

eines Wohngebietes und der Zulassung eines Ersatzneubaus der Ortsfeuerwehr Kessin, eines Lebensmitteldiscounters und eines Nahverkehrs-Verknüpfungspunkt. Im Plangebiet werden des Weiteren ein öffentlicher Spielplatz und ein öffentlicher Bolzplatz ausgewiesen sowie die Errichtung einer Arztpraxis ermöglicht. Der Plan wird im Parallelverfahren mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Dummerstorf aufgestellt.

Der Planentwurf und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen im Zeitraum

vom 23.08.2023 bis einschließlich zum 22.09.2023

im Rathaus Dummerstorf, 18196 Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In diesem Zeitraum sind die Auslegungsunterlagen auch über die Internetseite der Gemeinde Dummerstorf unter www.dummerstorf.de und dem Button ‚Bekanntmachungen‘ sowie über das Internetportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene> in Aufstellung zugänglich.

Während der Auslegungsfrist sind die nachstehenden umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Umweltbericht nach § 2 (4) BauGB als Teil des Entwurfs der Planbegründung
- Artenschutzfachbeitrag mit Prüfung für die Artengruppen Amphibien, Reptilien, Fledermäuse und für die europäischen Vogelarten, ob durch den Vollzug des B-Plan Verbotsnormen des Artenschutzes verletzt werden können und Maßnahmevorschlägen zur Vermeidung solcher Verbotshandlungen;
- Vorprüfung der Verträglichkeit der Planung mit den Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes DE_2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildeinitz“ und des FFH-Gebietes DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“;
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung bzgl. erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die aufgrund des B-Plans zugelassen werden und Ermittlung des zum Ausgleich dieser Eingriffe erforderlichen Kompensationsbedarfs;
- Fachbeitrag nach EU-Wasserrahmenrichtlinie zur Niederschlagswassereinleitung in die Warnow und zur Verträglichkeit mit den Nutzungsbeschränkungen in den Trinkwasserschutzzonen II und III „Warnow - Rostock; Auswirkungen der Niederschlagswasser-Einleitung auf den ökologischen und chemischen Zustand der Warnow Auswirkungen, Auswirkungen auf das Grundwasser;
- Hydrologisch-hydraulische Betrachtungen zur Regenwasserbewirtschaftung in dem Plangebiet und zur Niederschlagswassereinleitung in die Warnow; Berechnung des lokalen Wasserhaushaltes in Varianten; Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung; Gestaltung der Einleitung in das Vorflutsystem südwestlich des Wiesenwegs; Prüfung der Planauswirkungen auf Hochwassersituationen und Überflutungsflächen der Warnow
- Schalltechnische Untersuchung Verkehrslärmimmissionen Straße und Schiene (Autobahn A19 und Neubrandenburger Straße/L39 und Bundesstraße B 105, Gleisstrecken Wismar - Tessin und Kavelstorf - Rostock-Port) mit Empfehlungen für Schutzvorkehrungen für Bereiche mit voraussichtlich erhöhten Verkehrslärmimmissionen
- wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf des B-Plans Nr. 30 vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Dummerstorf, 31.07.2023


Axel Wiechmann
Bürgermeister



Nachrichten aus dem Rathaus

Fundsache

Am 21.07.2023 wurde auf der A 19 Anschlussstelle Rostock Nord in Richtung Berlin ein **iPad mit Hülle** gefunden.

Der Eigentümer der Fundsache meldet sich bitte in der

Gemeinde Dummerstorf
Ordnungsamt
Zimmer Nr. 20
Griebnitzer Weg 2
18196 Dummerstorf

Dummerstorf, den 26.07.2023

Ordnungsamt

Neues aus dem Ortsteil Prisannewitz

Die Verlegung seines Wohnsitzes in den ländlichen Raum ist ein Schritt, der gut überlegt sein will. Viele Rahmenbedingungen wie zum Beispiel Kita, Schule, Hort, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Physiotherapie, die Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr oder auch kulturelle Angebote spielen eine entscheidende Rolle bei der Wahl seines neuen Wohnsitzes.

Es geht also meist nicht in erster Linie um einen ruhigen Wohnsitz, sondern um einen Ort zum Leben, zum glücklich sein.

Wohin ziehen wir, diese Frage ist oft auch verbunden mit der Frage nach den historischen Hintergründen. Wann ist die Kommune entstanden, wer siedelte sich wann hier an? Gab es Großbauern, Güter oder Büdnereien? Warum gibt es keine Kirche oder keinen Friedhof? Wie war die Landwirtschaft organisiert oder gab es sogar industrielle Ansiedlungen? Wann entstand die infrastrukturelle Erschließung unserer Gemeinde? Wann gab es die ersten Verkaufseinrichtungen, Kinderkrippen oder Kindergärten? Wer veranlasste den Bau des Kulturhauses und wie wurde dies genutzt?

Fragen über Fragen, um deren Beantwortung man sich meist im Alltagsstress nicht mehr kümmert.

Hier und da existieren Orts- oder Dorfchroniken. In den meisten Fällen wurden oder werden diese leider nicht mehr fortgeführt. Zeitzeugen, die authentisch auf all diese Fragen Antworten geben könnten, werden naturbedingt immer weniger.

Ich war sehr erfreut und dankbar, als sich Neueinwohnerinnen und -einwohner mit der Bitte an mich wandten, ob wir in Zusammenarbeit zwischen Ortsbeirat und „Prisannewitzer Bürger- und Kulturverein“ e. V. eine Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe zu oben genannter Thematik organisieren könnten.

Erste Gespräche mit Zeitzeugen wurden geführt, die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit ist vorhanden.

Für Oktober 2023 ist eine erste Veranstaltung geplant, um sich mit Fragen nach dem Woher und dem Wie der Entwicklung unserer Orte zu befassen.



Vielleicht ein erster Grundstein für die Weiterarbeit an unserer Chronik oder sogar der Anstoß für ein interessantes Thema im Jugendklub oder unserem Prisannewitzer Verein.

Die Beschäftigung mit der Historie unserer Orte kann einen, wenn auch nur kleinen, Beitrag zum Zusammenwachsen von alteingesessenen Bürgerinnen und Bürgern und der Neueinwohnerinnen und -einwohner leisten.

Peter Hörnig
Mitglied der Gemeindevertretung
Dummerstorf und Vorsitzender
des Ortsbeirates Prisannewitz



Sportplatz
Petschow

9. September Erntefest in Petschow

- 10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Festzelt
- 13:00 Uhr Festumzug Petschow - Lieblingshof
Treffpunkt MIHG/ kurzer Halt in Lieblingshof
- 14:30 Uhr Hissen der Erntekrone
und Ansprache des Bürgermeisters
- 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen mit Nachmittagsprogramm:
Kinderbespaßung, Hüpfburg, Schießen an der
Schießstätte, Minibagger-Geschicklichkeitsfahren,
Traktor-Tonnenabschlagen...
- 20:00 Uhr Tanz mit DJ Ralf Nehls
- 21:00 Uhr Lagerfeuer

Wer sich mit einem Verkaufsstand o.ä. präsentieren möchte, kann sich gerne bei Dirk Below unter der 0173 6205335 melden.



Für das leibliche
Wohl ist gesorgt

WHATSAPP +49 173 4649602 ODER +49 171 1210529



Gemeinsam laden wir Euch ein



SOMMER

Hundekindergarten

FEST

Friends

19.08.2023

19. August
18-22 Uhr



**Live Music - Food Truck - Kalte Getränke - Parkplätze vorhanden
-Hohen Tannen 1B - 18196 Dummerstorf OT Waldeck=-**



NEU ab 05.09.2023 in Dummerstorf
Zumba® Kids mit Katja

Anmeldung unter 0176-96012408 (WA)

Wo? Foyer der Sporthalle Dummerstorf

Wann? Dienstag
 14.00 - 14.45 Uhr Zumba® Kids ab 7J.
 15.00 - 15.45 Uhr Zumba® Kids Jr. 4 - 6 J.

Kostenloses Probetraining nach Anmeldung :)

Weitere Infos und Kurse unter:
katja4.zumba.com

zumba.de/kids

Zumba® ist eine Marke von Zumba Fitness, LLC. Copyright © 2014 Zumba Fitness, LLC. | Zumba® und das Zumba Logo sind eingetragene Marken von Zumba Fitness, LLC.

Die nächste Ausgabe

Dummerstorfer Amtsanzeiger

erscheint am 15. September 2023.

Die Beiträge für die Informationsteile sind **bis zum 01. September 2023 bei der Gemeindeverwaltung** abzugeben.

Nachrichten aus dem Mehrgenerationenhaus

Unsere regelmäßigen Angebote

montags

- 15:00 - 17:00 Uhr **Basteln/Kreativfrauen**
- 15:00 - 17:00 Uhr **Migrationssozialberatung der Volkssolidarität**
 (jeden 3. Montag im Monat nach vorheriger Terminvereinbarung)
- 16:30 - 17:30 Uhr **Pilates Kurs 1**
- 18:00 - 19:00 Uhr **Pilates Kurs 2**
- 18:00 - 21:00 Uhr **„Treff.-:“** (monatlich) Treffen für alle zwischen ca. 35 und 65 Jahren, die ihren Partner/ihre Partnerin früh verloren haben.
 Nächster Termin: 21.08.2023

dienstags

- 09:30 - 11:30 Uhr **Nähcafé** (14 tägig/gerade Woche)
- 14:00 - 16:00 Uhr **Allgemeine soziale Beratung des IB Nord** (14 tägig/gerade Woche)
- 15:00 - 19:00 Uhr **Jugendclub offen**

mittwochs

- 09:00 - 13:30 Uhr **Frühstücksfrauen**
- 13:00 - 16:00 Uhr **Jugendmigrationsdienst des IN VIA Rostock e.V.** (wöchentlich)
- 13:00 - 15:00 Uhr **Mädchentreff im Jugendclub** ab 13 Jahren
- 14:00 - 16:00 Uhr **Handarbeitsfrauen** (14 tägig/gerade Woche)
- 15:00 - 17:00 Uhr **Tierschutz-Gruppe des Rostocker Tierschutzverein e.V.**
 (Sommerpause bis 30.08.2023)
- 17:00 - 19:00 Uhr **Nähstübchen** (Sommerpause bis 30.08.2023)
- 15:00 - 19:00 Uhr **Jugendclub offen**

donnerstags

- 09:30 - 11:30 Uhr **Krabbelgruppe** für Eltern mit Kindern von 1 - ca. 14 Monaten
- 09:00 - 12:00 Uhr **Schuldnerberatung der Caritas** (14 tägig/ ungerade Woche)
- 09:00 - 16:30 Uhr **Außersprechstunde des Amtes für Kinder und Jugendhilfe** (14 tägig/ gerade Woche)

- 13:00 - 15:00 Uhr **Jungentreff im Jugendclub** ab 13 Jahren
- 16:30 - 18:00 Uhr **Foto-Stammtisch - Treff für Hobbyfotografen** (2. Donnerstag im Monat)
- 19:00 - 20:30 Uhr **Line Dance**
- 15:00 - 19:00 Uhr **Jugendclub offen**
- freitags**
- 15:00 - 19:00 Uhr **Jugendclub offen**

Für unsere Senioren:

Bitte melden Sie sich für alle nachfolgend aufgeführten Termine, an denen Sie teilnehmen möchten, spätestens 5 Tage vorher an.

- 15.08.2023 **Einkaufsfahrt**
 (Bereich Lieblingshof/Cammin/Scharstorf)
- 16.08.2023 **Einkaufsfahrt**
 (Bereich Kavelstorf/Hohen Schwarfs/Dummerstorf)
- 22.08.2023 **Monattstreff**
 Schifffahrt auf der Warnow ab Schwaan + Mittag in der Speicherköck
 (Bereich Lieblingshof/Cammin/Petschow/Wendorf/Dummerstorf)
- 24.08.2023 **Monattstreff**
 Schifffahrt auf der Warnow ab Schwaan + Mittag in der Speicherköck
 (Bereich Kavelstorf/Hohen Schwarfs/Niex/Dummerstorf)
- 29.08.2023 **Spielesachmittag im MGH**
- 05.09.2023 **Kegeln mit Mittag**
 (Bereich Kavelstorf/Damm/Reez/Wendorf/Niex)
- 07.09.2023 **Kegeln mit Mittag**
 (Bereich Dummerstorf/Lieblichshof/Cammin)
- 12.09.2023 **Einkaufsfahrt**
 (Bereich Lieblingshof/Cammin/Scharstorf)
- 13.09.2023 **Einkaufsfahrt**
 (Bereich Kavelstorf/Hohen Schwarfs/Dummerstorf)

Fadengrafik im MGH

Die Tage werden langsam wieder kürzer und der Herbst rückt näher. Zeit um sich vielleicht auch mal wieder mit einer Handarbeit zu beschäftigen. Haben Sie Interesse die spannende und faszinierende Technik der Fadengrafik auszuprobieren? Dann laden wir Sie 1 x Monat für ca. 2 Stunden in das Mehrgenerationenhaus ein. Frau Barbara Keck wird Ihnen diese Handarbeitstechnik näherbringen und individuelle Werke mit Ihnen gestalten. Wenn Sie an diesem Angebot teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte bis zum 15.09.2023 bei uns im Mehrgenerationenhaus, damit wir gemeinsam mit Ihnen entsprechende Termine und Zeiten vereinbaren können. Das Angebot ist kostenlos. Bitte mitbringen: Stickgarn, dünnes Nähgarn, Taschentuch- oder Häkelgarn sowie eine Nähnaedel mit kleinem Öhr.



Pflegestützpunkt Bad Doberan im MGH

20.09.2023 von 10 - 12 Uhr

Die Pflegestützpunkte im Land dienen als erste Informations- und Anlaufstelle für ältere Menschen und deren Angehörige für alle Fragen rund um das Thema Pflege.

Alle Dienste die der Aufrechterhaltung des Lebens im eigenen Haushalt oder im Haushalt der privaten Pflegeperson dienen, werden hier gebündelt oder vermittelt. Die Beratung ist trägerneutral und kostenlos

Die Berater des Pflegestützpunktes

- informieren über bundes- und landesrechtliche Sozialleistungen
- ermitteln systematisch Ihren individuellen Hilfebedarf
- begleiten Sie und Ihre Angehörigen vom ersten Kontakt bis zur Umsetzung der gefundenen individuellen Lösung
- helfen bei der Antragstellung
- koordinieren alle für Ihre Versorgung und Betreuung wesentlichen pflegerischen und sozialen Unterstützungsangebote
- informieren über Rechtsansprüche von Pflegepersonen und vieles mehr.

Wir freuen uns, dass sich die Mitarbeiter des Pflegestützpunktes **am 20.09.2023 von 10-12 Uhr** die Zeit nehmen, um über die Arbeit des Pflegestützpunktes zu informieren und Ihre Fragen zu allen Themen rund um die Pflege zu beantworten.

Ihr MGH Team

Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Dummerstorf

Gustav-Frölich-Allee 20, 18196 Dummerstorf

Tel. 038208 628-63 oder 038208 628-64

E-Mail: u.wend-erdel@dummerstorf.de

Ehrenamtspreis 2023

Der Rostocker Tierschutzverein e. V. ist in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Dummerstorf für den Publikumspreis der Ehrenamtsstiftung nominiert und Sie können nun abstimmen!



Zwei Mal im Monat bietet die Kindertierschutzgruppe des Rostocker Tierschutzvereines e. V. Kindern im Alter von 5 – 12 Jahren die Möglichkeit, sich mit vielerlei Angeboten rund um die Themen Umwelt und Naturschutz auseinander zu setzen.

Unter www.ehrenamtsstiftung-mv.de finden Sie eine genaue Beschreibung des Projektes und haben ebenso die Möglichkeit abzustimmen.

Der Gewinner des Ehrenamtspreises 2023 erhält neben einem Preisgeld für seinen Verein in Höhe von 3.000 € außerdem eine Nominierung für den Deutschen Engagementpreis 2024.



Aktuelles

rebus Regionalbus GmbH erweitert Fahrplan der Linie 113

Das Busunternehmen rebus freut sich, eine bedeutende Verbesserung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bekannt zu geben. Im Rahmen des durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) geförderten Projektes „MIRROR“ erweitert das Unternehmen das Fahrplanangebot der Linie 113 Rostock - Kessin - Dummerstorf mit insgesamt 9 neuen Haltestellen und einem einheitlichen 20-Minuten-Takt. Ziel ist es unter anderem das Gewerbegebiet in Dummerstorf zu erschließen.

Die niederflurigen Stadtbusse verkehren an Wochentagen ab 04:35 Uhr dreimal stündlich und in den Abendstunden zwischen 19:00 Uhr und 23:00 Uhr stündlich. Auch am Wochenende wird das Angebot deutlich ausgebaut. So fährt die Linie 113 zukünftig am Samstag von 05:00 Uhr bis 23:00 Uhr stündlich, an Sonn- und Feiertagen im 2-Stunden-Takt. Zusätzlich ist die Verknüpfung der Linie 113 mit der S-Bahn S3 am Verknüpfungspunkt Kavelstorf abgesichert.

„Diese Linienenerweiterung ist ein großer Gewinn für unsere Fahrgäste und die gesamte Gemeinde. Die verbesserte Verkehrsanbindung wird das Gewerbegebiet beleben und gleichzeitig die Verkehrsbelastung reduzieren, indem mehr Menschen auf den öffentlichen Nahverkehr umsteigen“, so der Geschäftsführer Thomas Nienkerk.

Das Verkehrsunternehmen bekräftigt damit sein Engagement, die Mobilität in der Stadt und dem Umland zu verbessern und einen positiven Beitrag zur Umwelt und Lebensqualität der Bürger zu leisten. Bis zum Jahreswechsel werden darüber hinaus zwei neue 18,75m lange Hybridgelenkbusse erwartet, die die Kapazitäten und den Komfort auf der Linie 113 weiter erhöhen werden.

Die aktuellen Fahrpläne und Verkehrsmeldungen der rebus sind im Internet unter www.rebus.de einsehbar.

Gefördert durch:



Veranstaltungstipps

Verein der Freunde und Förderer
Oldtimer-Scheune und Dorfmuseum
Bandelstorf e.V. lädt ein „zum alten Eisen“



Wann: am 25. August 2023
Wo: Oldtimerscheune in Bandelstorf
Einlass: ab 18:00 Uhr
Beginn: 19:00 Uhr
Eintrittskarte: 16,00 €

Eintrittskarten erhältlich in der KFZ-Werkstatt D. Below GbR in 18196 Petschow.

Nachrichten aus Vereinen und Verbänden

Kulturförderverein Petschow/Lieblingshof
KuLiPe e. V.

Niederdeutsche Bühne Rostock

Sonntag, den 10.09.2023 um 16.00 Uhr
im Kulturhaus in Lieblingshof

„Wäs doch nich so dumm“

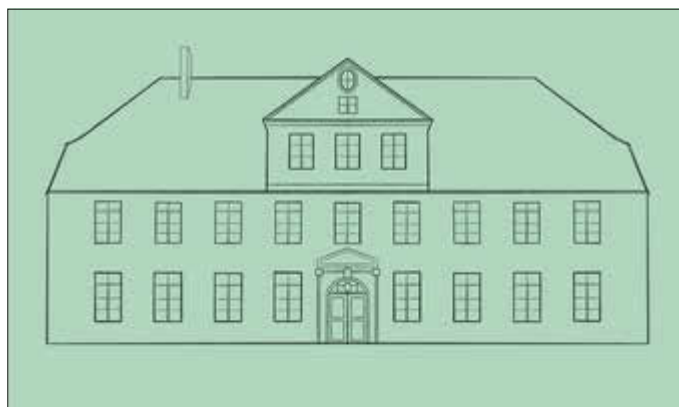
Eine wahre Begebenheit in drei Akten von Ulla Kling



Foto: Emanuel König

Eintritt: 17,00 € / 15,00 € für kulipe-Mitglieder
Kartenreservierung: 0173 9174732
www.kulipe.de/veranstaltungen

Kultur im Gutshaus Dummerstorf e.V.



Grand Tour

Werke bekannter und
unbekannter Meister des Barock

16.
SEPT.
19 Uhr

Christina Fassbender (Flöte)

Gregor Hollmann (Cembalo)

Eintritt frei.
Wir bitten um eine Spende zugunsten des Vereins.
Um Reservierung wird gebeten!

Gutshaus Dummerstorf, Hof 4, 18196 Dummerstorf
E-Mail: kultur@gutshaus-dummerstorf.de
Anmeldung unter: www.gutshaus-dummerstorf.de

LAV Ribnitz-Damgarten/Sanitz glänzt bei Landeseinzelmeisterschaften U10, U12 in Neustrelitz

Bei den hochsommerlichen Temperaturen der Landeseinzelmeisterschaften der Altersklassen U10 und U12 in Neustrelitz zeigte der Leichtathletikverein (LAV) Ribnitz-Damgarten/Sanitz eine beeindruckende Leistung. Die Veranstaltung wurde von den Teilnehmern und Zuschauern gleichermaßen gelobt und die Organisatoren erhielten viel Dank für ihre hervorragende Arbeit vor Ort. Der LAV Ribnitz-Damgarten/Sanitz konnte sich als zweitbestener Verein hinter dem 1. LAV Rostock behaupten und sorgte für zahlreiche Top-Platzierungen. In der Altersklasse M8 erreichte Karl Konrodat (erst 7 Jahre alt) den 5. Platz 50 m und den 8. Platz im Ballwurf. Bei den neunjährigen Jungen sicherte sich Lasse Luxenburger den 7. Platz im 50m-Lauf und Bjarne Knorr den 8. Platz über 800 m. In der Altersklasse M10 erreichte Janne Rost den 8. Platz im Hochsprung und den 6. Platz im Ballwurf. John Putzier sicherte sich in der Altersklasse M11 den 4. Platz im Hochsprung, während Anton Knie den 6. Platz im Ballwurf belegte. Die Staffel der mU10 mit Karl, Lasse, Amon Sonneck und Malte Weu lief als fünftes Team ins Ziel, während die Staffel der mU12 mit Bruno Burmeister, Lukas Krüger, John und Janne Bronze erkämpfte.

Auch die Mädchen des LAV Ribnitz-Damgarten/Sanitz zeigten starke Leistungen. In der Altersklasse W8 erreichte Enie Siolek den 2. Platz im 50 m-Lauf, in diesem Finale belegte Magdalena Klebba den 8. Platz. Über 800 m gewann Magdalena Silber, Elli Schuffenhauer lief auf Platz 5. Im Weitsprung konnte Enie und im Ballwurf gewann Enie jeweils die Goldmedaille, während Leni Schuffenhauer den 5. Platz im Ballwurf belegte. In der Altersklasse W9 erreichte Anna Höppner den 3. Platz im 50 m-Lauf, hier lief Frida Kremer auf 5. Platz ins Ziel. Über 800 m sicherte sich Anna den 4. Platz und im Weitsprung den 6. Platz. Lotta Kremer erreichte den 3. Platz im Ballwurf. Gold für die 1. Staffel der weiblichen

U10 (Anna, Frida, Lotta, Enie)! Die zweite Auswahl lief auf einen respektablen 6. Platz (Magdalena, Elli, Leni, Hely Schreiber. Die wU12 Staffel (Henni, Finja, Mayla und Lucy) erkämpfte den 6. Platz.

In der Altersklasse W10 konnte Lucy Hagemeister den 1. Platz im 50m-Lauf in eine deutschlandweit beachtenswerten Zeit erreichen, gefolgt von Henrike Asmus auf dem 2. Platz. Über 800 m lief Lucy ebenfalls zu Gold und belegte im Hochsprung den 5. Platz. Die gleichaltrige Henni Barsties belegte in diesem Wettbewerb Platz 6.. Henrike erreichte den 5. Platz im Weitsprung, Henni den 8. Platz. Im Ballwurf sicherte sich Henni den 2. Platz und Finja Peters den 5. Platz. Mayla Heumann erreichte in der Altersklasse W11 den 3. Platz im Ballwurf!

Beim parallel stattfindenden Stadionfest konnten sich die ebenfalls mitgereisten älteren Athletinnen und Athleten Erna Miehke, Ben Putzier und Werner Miehke in guter Verfassung präsentieren. Alle erreichen die Finals und fuhren teilweise mit persönlichen Bestleistungen nach Hause.

„Bei den Staffeln hat heute leider einiges trotz großem Aufwand im Vorfeld, nicht geklappt. Das ist schade, aber es laufen alle ja am 02.09.2023 in Sanitz noch einmal! Insgesamt ein tolles Abschneiden unserer Aktiven! Der Aufwärtstrend hält an! Danke an alle Beteiligten- insbesondere an Nadine Kremer, Christiane Schmidt und Ralf Seifert, die in den vergangenen Wochen viel Zeit und Kraft in die Ausbildung unserer Jüngsten gelegt haben.“ so der Trainer in Sanitz und Damgarten Dirk Griephan.

Mit über 40 Kindern geht es nun in der vorletzten Ferienwoche nach Prohra auf Rügen ins Trainingslager, um die Landesmannschaftsmeisterschaften Anfang September im heimischen Sanitzer Stadion vorzubereiten. Bis dahin dürfen sich alle erholen!



Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirche Kavelstorf

Sonntag, 20. August 2023

10:00 Uhr Gottesdienst mit einem Bibliolog in Reez

Montag, 21. August 2023

Konfirmandentag auf der Recknitz

Samstag, 26. August 2023

10:00 Uhr Einschulungsgottesdienst in Kavelstorf

Dienstag, 28. August 2023

14:00 Uhr Seniorennachmittag in Kavelstorf

Donnerstag, 31. August 2023

19:00 Uhr Kinoabend „Starke Stücke“ in Kavelstorf

Rabbi Wolf

von Britta Wauer | Dokumentarfilm | Deutschland 2016 | 90 min. William Wolff ist Ende 80 und der wohl ungewöhnlichste Rabbiner der Welt.

Der kleine Mann mit Hut wurde in Berlin geboren, hat einen britischen Pass und wohnt in einem Häuschen in der Nähe von London. Immer Mitte der Woche fliegt er nach Hamburg, steigt dort in den Zug und pendelt zu seinen Jüdischen Gemeinden nach Schwerin und Rostock. Samstags nach dem Gottesdienst

geht es zurück nach London – es sei denn, er ist bei Verwandten in Jerusalem, auf Fastenkur in Bad Pyrmont oder beim Pferderennen in Ascot. Denn das Leben muss vor allem Spaß machen, findet Willy Wolff. Der Film zeigt den turbulenten Alltag von Willy Wolff und beleuchtet seine bewegte Vergangenheit: Bevor er Rabbiner wurde, war er politischer Korrespondent in London; als Kind floh er mit seiner Familie aus Nazideutschland. Rabbi Wolff ist nicht nur das Porträt einer faszinierenden Persönlichkeit – eines tief religiösen Menschen, der sich voller Lebensfreude über Konventionen hinwegsetzt. Der Film führt auch auf mitreißende Weise in die Welt des Judentums ein und präsentiert uns einen ganz besonderen deutschen Lebenslauf.

Samstag, 02. September 2023

18:00 Uhr Chorkonzert in Kavelstorf, Es erwartet Sie wieder ein wunderbares Konzert mit ehemaligen Studierenden der HMT Rostock unter der Leitung von Frau Prof. D. Gatz. Am Ausgang wird um eine Spende gebeten.

Sonntag, 10. September 2023

10:00 Uhr Taufgottesdienst und Kindergottesdienst in Kavelstorf

Dienstag, 12. September 2023

19:30 Uhr Chor in der Ev. Grundschule Kavelstorf, Der Chor startet nach der Sommerpause und freut sich über Interessierte, die mitsingen wollen.

Wir gratulieren

Altersjubilare August - September 2023

Frau Krentz, Anni	Dummerstorf	zum 90. Geburtstag
Herrn Schülke, Klaus	Niex	zum 85. Geburtstag
Frau Kumpart, Rita	Kessin	zum 85. Geburtstag
Herrn Dr. Ehrich, Peter	Kessin	zum 85. Geburtstag
Frau Maier, Angelika	Petschow	zum 80. Geburtstag
Herrn Schröder, Horst	Reez	zum 80. Geburtstag
Frau Kiupel, Annelie	Kavelstorf	zum 80. Geburtstag
Herrn Scheu, Helmut	Göldenitz	zum 75. Geburtstag
Herrn Noll, Klaus	Scharstorf	zum 75. Geburtstag
Frau Hoebel, Gudrun	Dummerstorf	zum 75. Geburtstag
Herrn Wunderlich, Dirk	Kessin	zum 70. Geburtstag
Frau Petzel, Margitta	Kavelstorf	zum 70. Geburtstag
Herrn Loll, Wolfgang	Damm	zum 70. Geburtstag
Frau Plamann, Hannelore	Kavelstorf	zum 70. Geburtstag
Frau Matheis, Marianne	Wolfsberg	zum 70. Geburtstag
Herrn Neumann, Reinhard	Prisannewitz	zum 70. Geburtstag





**Bürgermeister
Wahl
17.09.**

**Gemeinsam für die Gemeinde
Dummerstorf**

**Jürgen
SPRANK**
- Einzelbewerber -

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dummerstorf!

Ich stelle mich zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Dummerstorf am 17.09.2023.
Gern möchte ich mich bei Ihnen vorstellen und mit Ihnen ins Gespräch kommen. Schauen Sie mal vorbei!

Informationsabend

29.08.	19:00 Uhr	Krohns Bierstuben in Dummerstorf
30.08.	19:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Kessin
04.09.	19:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Lieblingshof
06.09.	19:00 Uhr	Oldtimerscheune Bandelstorf
08.09.	19:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Prisannewitz
13.09.	19:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Kavelstorf

Infostand

11.09.	ab 15:00 Uhr ab 18:00 Uhr	Parkplatz Getränkeland Dummerstorf an der Feuerwehr Damm-Reez (Reez)
13.09.	ab 15:00 Uhr	Parkplatz Getränkeland Dummerstorf
14.09.	ab 15:00 Uhr	Parkplatz Getränkeland Dummerstorf
15.09.	ab 15:00 Uhr	Parkplatz Getränkeland Dummerstorf

Ich freue mich auf Sie!

Jürgen Sprank



Folgen Sie mir auf Instagram!



@JUERGEN_SPRANK



In Sachen Werbung berate ich Sie gern.

RALF DIESENER

Telefon 039931 579-71 | E-Mail r.diesener@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow | www.wittich-sietow.de



**„Mach das Chef!
Wir brauchen Verstärkung!“**

Für nur **79 €***

**30 Tage online sichtbar
mit Ihrer Stellenanzeige.**

*zzgl. MwSt / Angebot gültig bis 31.12.2023



[www.anzeigen.wittich.de/
jobs-regional](http://www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional)





Mit einer Baumbestattung die wirklich letzte Ruhe finden

(djd). Immer mehr Menschen entscheiden sich für eine Urnenbestattung. Urnen aus Kunststoff oder Metall verbleiben mindestens für die Dauer der vereinbarten Nutzungsfrist in der Erde beziehungsweise in einer Urnenwand.

Diese Nutzungsfrist wird von der jeweiligen Friedhofssatzung festgelegt. Ist sie abgelaufen, wird die Urne in vielen Fällen dem ursprünglichen Grab entnommen und in ein anonymes Sam-

melgrab umgebettet. Anders ist es bei biologisch abbaubaren Modellen, wie sie in einem FriedWald zum Einsatz kommen müssen. Hier wird die Urne auf natürliche Weise innerhalb von zwei bis fünf Jahren abgebaut. Die enthaltene Asche geht dabei vollständig in den Waldboden über. So finden die Verstorbenen wirklich ihre "ewige Ruhe". Auf www.friedwald.de gibt es weitere Infos zum Thema Baumgrab.



Stein & Holzdesign
Meisterbetrieb
Markus Müller
Steinmetzmeister

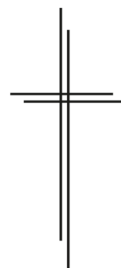
Hapistr. 2, 18195 Cammin
 ☎ 03 82 05 - 78 99 00
www.steinundholzdesign.de



Unsere Leistungen

- Grabmalbereich • Zuschnitte
- Natursteintreppen • Fensterbänke
- Bäder- und Küchenbereich

Denn Christus ist mein Leben, und Sterben ist mein Gewinn.
 (Phil. 1,21)



Anna-Margarete Eggert
 geb. Köpcke

* 11.04.1938 † 26.07.2023

In Dankbarkeit und stiller Trauer

**Ihre Töchter Gerda,
 Dorothee, Anna-Kathrin,
 Susanna und Christiane**

Pfarrhaus zu Collmen, Sachsen

Der Trauergottesdienst findet am Montag, dem 28. August 2023, um 15.00 Uhr in der Kirche zu Kavelstorf statt.

BESTATTUNGSHAUS



Vonthien

Feldstraße 6, 18057 Rostock

24h Tel. 0381/499 71 61

Zur Mühle 5, 18184 Neu Thulendorf

24h Tel. 0381/499 71 61

info@bestattung-vonthien.de

klassische und moderne
 Bestattungsarten ■

Erledigung aller Formalitäten ■

regionale und
 deutschlandweite Bestattung ■

individuelle Beratung ■

Bestattungsvorsorge
 und Service ■

www.bestattung-vonthien.de | Wir sind zertifiziert und Verbandsmitglied

Alles aus einer Hand.

Komm ins Team**GLOBUS**

Markthalle Rostock/Roggentin



**Miteinander.
Füreinander.**
Echt gut!

Jetzt bewerben

- Mitarbeiter:in **Backshop**
- Verkäufer:in **Metzgerei**
- Mitarbeiter:in **Salatbar**
- Mitarbeiter:in **Sushi**

Sie sind auf der Suche nach einer **abwechslungsreichen** und **soliden Arbeitsstelle mit Zukunft?**

Dann sind Sie hier richtig!

Wir suchen engagierte Mitarbeitende, die mitdenken, zukunftsgerichtet und eigenverantwortlich handeln und dadurch unser Team unterstützen und vergrößern.

Wir bieten:

- Attraktive Vergütung
- Urlaubsgeld/
Jahressonderzahlung
- Übergesetzlicher Urlaub
- Sonn- und Feiertagsfrei
- Vermögenswirksame
Leistungen
- GLOBUS Zusatzrente
- Betriebliches
Gesundheitsmanagement
- Personal- und Konzernrabatt
- Fahrradleasing

Bei Fragen rund um Ihre Bewerbung steht Ihnen Frau Schott per Mail unter: **c.schott@globus.net** sehr gern zur Verfügung.



Mehr erfahren und
hier bewerben



team.globus.de





MEIN FACHMANN
immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa



APOTHEKE
DUMMERSTORF

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 8 - 18 Uhr

Samstag 9 - 12 Uhr

Notdienst (Rufbereitschaft) werktags von 18 - 19 Uhr

Telefon 038 208 - 13 915 apothekedummerstorf.de

Am besten gleich den Fachmann fragen

**Ratgeber Heizen: Diese Regelungen
müssen Besitzer von Holzfeuerstätten
beachten**

(djd). Bei den Emissionen von Holzfeuerstätten wie Feinstaub und Kohlenmonoxid (CO) hat der Gesetzgeber die Grenzwerte stufenweise verschärft.

Für Besitzer älterer Öfen ist der 31. Dezember 2024 wichtig. Ab dann müssen alle Einzelraumfeuerungsanlagen, die mit festen Brennstoffen betrieben werden und zwischen Januar 1995 und März 2010 eingebaut wurden, den Vorgaben der ersten Bundesimmissionsschutzverordnung, Stufe 2, entsprechen.

Öfen, die die geforderten Grenzwerte nicht erfüllen, müssen stillgelegt oder können für einen Weiterbetrieb nachgerüstet werden, wenn dies technisch möglich ist.

Unter www.kachelofenwelt.de gibt es Adressen von Ofenbauern, die zu dieser Thematik beraten. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme, dann bleibt genug Zeit, die passende Lösung zu finden.

**Willkommen in unserer
familiengeführten
Bauernhofpension vor den
Toren Rostocks.**



- ländlich fein
- 19 Zimmer
- 6 Ferienwohnungen
- 1 Ferienhaus (ab Juni bis einschl. September)
- 2 Veranstaltungsräume 25/50 Pers. (nach Absprache)

Unser reichhaltiges Bauernhof-Frühstück können Sie nach Absprache mit dazubuchen.

Kontakt: Fam. Markmann/Tel. 038208 820343
E-Mail: info@bauernhofpension-bandelstorf.de

KFZ-WERKSTATT

- D. Below GbR -

- Reifen und Reifenservice
- Reifeneinlagerung
- Klimaanlagereinigung u. -service
- Reparaturen aller Art - Karosserie, Glasschäden u. a., inkl. Versicherungsabwicklung
- TÜV jeden Mittwoch, 15.00 - 17.00 Uhr und Freitagnachmittag mit Absprache
- Durchsichten
- Leihfahrzeuge während der Reparatur



Öffnungszeiten: Mo. - Do. von 8 - 18 Uhr und Fr. von 8 - 17 Uhr

18196 Petschow · Zur Kösterbeck 6
Tel.: 03 82 04/7 27 43 · Fax: 03 82 04/7 27 44

grünwald
BADER · HEIZUNG · UMWELT

Unser Team besteht aus Profis
im Bereich:

-  Wartung / Reparatur / Heizungsanlagenwechsel
-  Wohnraumlüftung
-  Solar / Photovoltaik
-  Wärmepumpen / Heizungsanlagen / Brennstoffzellen
-  Bäder



Mecklenburger Str. 18 a • 18184 Pastow
Tel. (038204) 15466 • Fax (038204) 12192
Mail. info@gruenwald-online.com
Web. www.gruenwald-online.com





Gesundheit

wichtiger denn je

Warum gutes Hören eine Sache der persönlichen Einstellung ist

-Anzeige-

Gutes Hören ist eine ganz persönliche Sache. Kein Wunder, dass immer mehr Hörgeräte-träger besonders viel Wert auf wirklich persönliche Beratung legen. „Wir sind einfach näher

dran an den Ohren unserer Kunden“, freut sich Tobias Wockenfuß von Wockenfuß Hörakustik.

Ihr persönlicher Hörakustiker

Der erfahrene Akustiker und sein Team wissen, was es für besseres Hören wirklich braucht: „Das Wichtigste ist, sich Zeit für die individuellen Bedürfnisse zu nehmen und

von Anfang an ganz genau zuzuhören. Die Menschen spüren, dass sie bei uns im Mittelpunkt stehen, und werden von uns mit einer Herzlichkeit betreut, die sie anderswo oft vermissen.“



100 Testhörer gesucht!

Sie probieren Hinter-dem-Ohr- oder Im-Ohr-Hörgeräte ausgiebig aus. Wir belohnen Ihre ehrliche Meinung.

Neueste Technik, individuell angepasst

Natürlich bietet Wockenfuß Hörakustik nicht nur Wohlfühlatmosphäre, sondern auch neueste Technik und höchste Kompetenz: „Bei uns ist immer ein Hörakustik-Meister präsent und unser bestens ausgebildetes Team setzt auf modernste Methoden für besseres Hören“, so Tobias Wockenfuß.

Ein begeisterndes Hörerlebnis

Als unabhängiger Hörakustiker bietet Wockenfuß Hörakustik eine große Auswahl fast unsichtbarer Im-Ohr- und Hinter-dem-Ohr-Hörgeräte namhafter Marken mit Top-Ausstattung für bestes Sprachverstehen, Streaming vom Smartphone und mit neuester Akku-Technologie. Tobias Wockenfuß ist stolz auf sein Team: „Wir sorgen dafür, dass Ihre Hörlösung perfekt in Ihr Leben passt. Optimal angepasst an Ihre Ohren und mit begeisterndem Preis-Leistungs-Verhältnis.“ Wer bei Wockenfuß Hörakustik ein Hörgerät für 22 Tage ausprobiert, erhält jetzt sogar ganze 100,- € Testhörerbonus. Interessenten können unter 0381 – 4582960 oder www.wockenfuss-hoeren.de einen Termin vereinbaren.

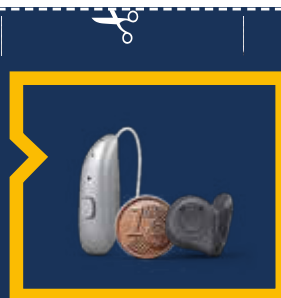
GUTSCHEIN

Nahezu unsichtbare Hörgeräte kostenlos testen*

Wir beraten Sie zu nahezu unsichtbaren Hörgeräten und passen Ihnen eine individuelle Hörlösung an, die Sie 22 Tage unverbindlich testen können. Bei Nichtgefallen geben Sie die Geräte danach einfach zurück. Entscheiden Sie sich für den Kauf, erhalten Sie einen Testbonus in Höhe von 100,- € auf den Kaufpreis.

Interessenten können unter 0381 – 4582960 oder www.wockenfuss-hoeren.de einen Termin vereinbaren.

*Einzulösen in allen Wockenfuß Hörakustik Filialen. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Keine Barauszahlung möglich. Aktion gültig bei Hörgeräte-Beauftragung bis 30.09.2023.



Wockenfuß
HÖRAKUSTIK

MEHR IDEEN.
MEHR ENGAGEMENT.
MEHR ZUKUNFT.

MBT Mandy Borkenhagen-Tiede

Meine Vision als parteiunabhängige Bürgermeisterkandidatin für Dummerstorf:

DUMMERSTORF KANN MEHR !!

- wirtschaftliche Prioritäten fachkompetent setzen
- Steigerung der Lebensqualität
- leistungsstark **für** unsere Bürger

Dafür stehe ich als Bürgermeisterkandidatin besonders:

- Vereinsarbeit nachhaltig stärken
- mehr für unsere Kinder und in die Sozialarbeit investieren
- Aufstockung der Feuerwehrausrüstung

Mandy Borkenhagen-Tiede - Ihre parteiunabhängige Bürgermeisterkandidatin für ein leistungsstarkes Dummerstorf Tel. +49 152 380 967 55

Anzeigenteil

JOBS

IN IHRER REGION

Weitere
Stellen
finden Sie
online



jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Arbeiten als Pflegefachkraft: Überraschend anders

Jobs in der Pflege sind sinnvoll und gut bezahlt

(djd). Rund eine Million Menschen werden zurzeit in Pflegeheimen betreut, der Bedarf steigt ständig. In diesem Sektor gibt es gut bezahlte Jobs mit Zukunft: Bereits im ersten Lehrjahr erhält ein Azubi etwa in einer Alloheim Senioren-

Residenz 1.200 bis 1.400 Euro brutto. Als fertige Pflegekraft sind es 3.600 bis 4.000 Euro – hinzu kommen Zuschläge zum Beispiel für Wochenend- oder Nachtdienste.

Unter www.alloheim.de gibt es detaillierte Informationen zu verschiedenen Karrieremöglichkeiten. So haben Angestellte, die sich fachlich weiterqualifizieren möchten, gute Möglichkeiten, sich zu spezialisieren, etwa zum Qualitätsmanager oder Experten für Palliativ Care.

Zudem sind Wohnbereichs-, Pflegedienst- oder Einrichtungsleitung gut bezahlte Jobs für erfahrene Fachkräfte.



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)

für unseren Hort in der bernsteinSchule.

Sie verfügen über einen beruflichen Abschluss, der Sie zur pädagogischen Fachkraft laut KiföG M-V§11 qualifiziert. Eigenschaften wie Belastbarkeit und Flexibilität zeichnen Sie ebenso aus wie Ihre beratenden und kommunikativen Fähigkeiten sowie Ihre Freude am Beruf.

Die wöchentliche Arbeitszeit vereinbaren wir individuell. Sie dürfen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in lebensfroher Umgebung erwarten, in der Sie gestaltend und motivierend wirken. Wir bieten tarifvertraglich geregelte Konditionen inklusive Jahresendprämie entsprechend dem Tarif des öffentlichen Dienstes. Schwerbehinderte werden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Institut Lernen und Leben e.V.
z.Hd. Beate Arndt
Am Campus 14 | 18182 Rostock-Bentwisch
bewerbung@ill-ev.de | www.ill-ev.de/karriere



INSTITUT
LERNEN & LEBEN E.V.
KINDERTAGESSTÄTTEN & HÖRTE
MEHREGENERATIONENHÄUSER

Sie (m/w/d) sind

**exam. ALTENPFLEGER,
PFLEGEFACHKRAFT**

oder möchten bei uns als

PRAXISANLEITER

Verantwortung übernehmen?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

WETTEN DASS ...?

SIE BEI UNS RICHTIG SIND

Wir können Ihnen eine sichere, berufliche und vertrauensvolle Perspektive bieten.

fritsche@pflegeheim-gelbensande.de



Foto: djd/Alloheim Senioren-Residenzen/Getty Images/RealPeopleGroup

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.

MIRROR – Starke Partner für ein starkes Projekt

- Anzeige -

Den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) attraktiver gestalten, Beteiligung und Inklusion fördern, Klimaschutz voranbringen – mit großen Zielen startete im vergangenen Jahr das ÖPNV-Modellprojekt MIRROR. Aus deutschlandweit über 160 Bewerbungen hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) den Verkehrsverbund Warnow (VVW) zusammen mit den Verkehrsunternehmen und weiteren Beteiligten zur Umsetzung des Modellprojektes MIRROR ausgewählt. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Landkreis Rostock werden damit zu einer Modellregion für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Projektpartner sind neben dem Verkehrsverbund Warnow die Rostocker Straßenbahn AG (RSAG), die rebus Regionalbus Rostock GmbH, die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (VMV), die DB Regio AG, Region Nordost, die Mecklenburgische Bäderbahn Molli (MBB), die Weiße Flotte GmbH sowie die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Bis Ende 2024 werden in der Region Rostock durch die Projektbeteiligten etwa 40 Maßnahmen realisiert, die den ÖPNV nachhaltig weiterentwickeln werden. Die Maßnahmen des Modellprojektes

umfassen beispielsweise eine Verbesserung des Mobilitätsangebots im Verbund durch zusätzliche Verbindungen auf Straße und Schiene. Getreu dem Motto des Verkehrsverbundes Warnow „Verbinde was du willst“, schafft MIRROR zusätzliche Verbindungen in sowie zwischen Stadt- und Landkreis. Im Rahmen des Projektes werden die Infrastruktur und technische Ausstattung an Haltestellen und in den Fahrzeugen modernisiert und der Zugang zum ÖPNV durch attraktive Tarife und innovative Vertriebslösungen erleichtert. Im Mittelpunkt des Vorhabens stehen konkrete gemeinschaftliche, verkehrliche, infrastrukturelle und begleitende Maßnahmen, die die gesellschaftliche Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig und wirksam erhöhen. Zugleich wird das ÖPNV-System in der Region Rostock in seiner Gänge attraktiver gestaltet. Neue Fahrgäste sollen gewonnen und CO₂-Einsparungen erzielt werden – natürlich auch über das Jahr 2024 hinaus. Eine aktuelle Übersicht zu den teilnehmenden Projektpartnern sowie weitere Informationen über den Fortschritt im ÖPNV-Modellprojekt MIRROR und die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen finden Sie unter mirror-macht-mobil.de.

MIRROR – gemeinsam machen wir mobil

Starke Partner für ein starkes Projekt

Made by WERK3.de

Gefördert durch:


aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages


Mecklenburg-Vorpommern

mirror-macht-mobil.de

VERKEHRSVERBUND
WARNOW


IMPRESSUM:

Dummerstorfer Amtsanzeiger | Erscheinung: 15. des Monats. Die Auflage: 3.888 Exemplare

Herausgeber, Verlag und Satz: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Druck: **Druckhaus WITTICH**, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister.

Verantwortlich für den außeramtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 16 bis 24.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Auslage von Mitnahmeexemplaren und Archivierung sämtlicher Ausgaben in der Gemeinde Dummerstorf, 18196 Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2. Nachdruck oder auszugsweiser Nachdruck ist nur mit Genehmigung gestattet.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

BAUEN & WOHNEN



Ein Stück Natur für die Terrasse

Mit Thermoholz Terrassendielen aus 100 Prozent PEFC-zertifizierter nordischer Fichte setzen Gartenbesitzer auf einen langlebigen und attraktiven Bodenbelag, der dem Außenambiente eine unverwechselbare Note verleiht. Die thermische Modifikation, die in einem patentierten Verfahren mit Wärme und Dampf unter Druck erfolgt, verleiht dem Fichtenholz eine sehr lange Lebensdauer und macht es resistent gegen Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen, Schimmelbildung sowie Pilzbefall.

Dem skandinavischen Klima, in dem die Fichten sehr langsam heranwachsen, verdankt das Holz seine besonders feinhäufige Struktur sowie seine hohe Qualität und Festigkeit.

Zur Wahl stehen die drei Oberflächenstrukturen Gebürstet, Geriffelt und Glatt. Die „made in Europe“-Terrassendielen sind am Ende ihres langen Lebenszyklus komplett recycelbar.

HLC



Foto: HLC/Osmo

GalaBau Schingen GmbH Garten-, Landschafts-, Straßenbau



galabau-schingen.de



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

- Rollrasen – Verkauf, Lieferung und Verlegung
- Sportplatzreparatur und Rasenregeneration (Nachsaat)
- Außenanlagengestaltung (Pflasterarbeiten, Naturstein, Bepflanzung)

Wir bilden zum Landschaftsgärtner aus

Petschow | Zur Kösterbeck 22 | 18196 Dummerstorf | Tel. 038204 12042

IHRE EIGENEN 4-WÄNDE

PICO Küchen

CENTER ROSTOCK

NEU HINRICHS DORF

Bis zu 51 % Nachlass auf geplante Küchen

Goorstorfer Str. 50 • 18146 Rostock Neu Hinrichsdorf
www.pico-kuechen.de

CLAUDIA CUMMEROW

Mutig. Modern. Miteinander.



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde Dummerstorf,

am 17.09.2023 findet die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/zum hauptamtlichen Bürgermeister statt und ich bewerbe mich um Ihr Vertrauen und Ihre Stimme.

Meine Familie und ich haben in der Gemeinde Dummerstorf vor langer Zeit unser Zuhause gefunden. Da ich seit vielen Jahren auch in der Gemeindeverwaltung tätig bin, liegt mir das Wohl aller Menschen, die hier leben und arbeiten umso mehr am Herzen.

Ich möchte mich in Ihren Dienst stellen und Ihnen die Verlässlichkeit bieten, die wir in der großen Politik gerade vermissen.

Kurz möchte ich Ihnen die Themen nennen, die für mich besondere Priorität haben:

- Verbesserung der Bedingungen in der frühkindlichen Bildung und Betreuung in unseren Krippen und Kindertagesstätten
- unverzügliche Sanierung der weiterführenden Schule für bestmögliche Bildungschancen in unserer Gemeinde
- Bildung eines Jugendbeirates, um die Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung junger Menschen zu fördern
- Bildung eines Seniorenbeirates, um relevante Themen dieser Generation zu beraten und Lösung zu erarbeiten
- Etablierung eines Unternehmertages
- rege Bürgerbeteiligung im Rahmen regelmäßiger Einwohnerversammlungen und festen Bürgersprechstunden



- Entwicklung der Gewerbegebiete weiter fördern, ABER: Priorisierung einer gut ausgebauten Infrastruktur, die Ihnen ermöglicht zu Fuß oder mit dem Rad die Schönheit unserer Gemeinde zu erkunden
- Ehrenamt fördern und fordern, egal ob in der Feuerwehr oder im Verein
- Förderung von Wohnungsbau, ABER: Erhalt der Kleingartenanlagen

Ein Zitat von Charles Darwin, dass ich mir in den letzten Wochen zu Herzen genommen habe, lautet: „Nichts in der Geschichte des Lebens ist beständiger als der Wandel.“ Was sich nicht wandelt, ist zum Stillstand verdonnert und in unserer bewegten Zeit würde dies einem Rückschritt gleichbedeutend sein.

Mit meiner gesamten Familie als Rückendeckung und allem Mut den ich in mir trage, stelle ich mich den Herausforderungen und werde weiterhin alles für die Gemeinde Dummerstorf geben.

Schenken Sie mir am 17.09.2023 Ihre Stimme und Ihr Vertrauen, damit wir miteinander eine mutige und moderne Zukunft für unsere Gemeinde gestalten können.

Herzlichst, Ihre

Claudia Cummerow

Am 17.09.2023 Claudia Cummerow wählen

